



LUB

Liste Unabhängiger Bürger/innen Idar-Oberstein

Aktionsgemeinschaft für Bürgerrechte und Umweltschutz e.V.

- Fraktionsvorsitzender -

55743 Idar-Oberstein, 27.10.2019
Leipziger Str. 9

PRESSEMITTEILUNG

„Wir haben absolut kein Verständnis für den in der jüngsten Sitzung des Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschusses gefassten Mehrheitsbeschluss zum „Teilabbruch“ der Fußgänger-Verbindung zwischen dem Platz Auf der Idar und der Mainzer Straße. Zugleich missbilligen wir in jeder Hinsicht die Art und Weise, in der Bürgermeister Fritz Marx in Vertretung des Oberbürgermeisters die Sitzung des Ausschusses am 24.10.2019 geleitet hat.“ (vgl. NZ vom 27.10.2019)

Mit diesen Worten kommentiert der Vorsitzende der LUB-Stadtratsfraktion, Wolfgang Augenstein, Verlauf und Ergebnis dieser Ausschusssitzung. Er begründet seine Auffassung wie folgt:

Im Gegensatz zu der in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Meinung, dass in dieser Angelegenheit alle notwendigen Fakten und Unterlagen auf dem Tisch liegen und somit – auch laut Bürgermeister Marx – kein weiterer „Diskussionsbedarf bestehe“, ist die LUB-Stadtratsfraktion in dieser Frage gänzlich anderer Auffassung. So liege zum Beispiel den Mitgliedern des Stadtrates - auf Antrag der LUB - erst seit dem 25. Oktober 2019 der Vertrag zwischen der Stadt Idar-Oberstein und der Firma Röther über den Verkauf des städtischen Parkhauses im Jahr 2017 vor. Schriftliche Erklärungen des Landesbetriebes Mobilität (LBM) oder vertragliche Vereinbarungen mit eventuellen Nebenabsprachen zwischen dem LBM und der Stadt, z.B. über den zeitlichen Ablauf und die geplante Durchführung des nach einem möglichen Abbruch des Kragarms am Röther-Gebäude logischerweise folgenden Abbruchs der Brücke über die B 422 für die allein der LBM rechtlich zuständig ist, liegen den städtischen Gremien bis heute nicht vor. Erst auf eine entsprechende Stellungnahme der LUB (vgl. NZ vom 22.10.2019) hat die Stadtverwaltung einen Bericht des LBM über den technischen Zustand der zugehörigen Fußgängerbrücke über die B 422, der mit der „Zustandsnote 3“ abschließt, den Mitgliedern des Stadtrates und des BIA zugeleitet.

Weiterhin wurde bislang überhaupt noch nicht überprüft, ob die bisherigen Beschlussvorlagen für Bauausschuss und Stadtrat sowie die Vorgehensweise der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit, angefangen mit der „vorrübergehenden Sperrung“ (Originaltext des Hinweisschildes an der LBM-Brücke“ zu Beginn der Absperrung im September 2018), überhaupt mit den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes (LStrG) vereinbar sind. Die Diskussion über all diese und andere noch offene Fragen in dieser Angelegenheit hat Bürgermeister Marx mit seiner sich eventuell am Rande der Legalität bewegendem „Über-rumpelungsstrategie“ (nur eine Stellungnahme pro Stadtratsfraktion) bewusst verhindert und damit dem Vorbild einer praktizierten Demokratie in den städtischen Gremien einen „Bärendienst“ erwiesen.

Abschließend stellt der LUB-Fraktionsvorsitzende fest, dass die nunmehr fast ein Jahr andauernde Beratung dieses Themas in den städtischen Gremien nach seiner Auffassung allein auf die „unzureichende Informationspolitik“ der Stadtverwaltung, die teilweise einer Verweigerungshaltung gleichkommt und in zahlreichen Punkten mit gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmt, zurückzuführen ist.

V.i.S.d.P.: Wolfgang Augenstein Leipziger Str. 9 Idar-Oberstein